

# **Vorläufige Schlussbilanz der Stadt Heidelberg auf den 31. Dezember 2010**

**(Auszug)**

# Vorläufige Schlussbilanz

auf den 31. Dezember 2010

Aktiva	31.12.2009 in €	31.12.2010 in €
<b>1. Vermögen</b>	<b>1.315.804.204,91</b>	<b>1.353.298.154,85</b>
Immaterielles Vermögen	5.135.257,70	23.638.304,03
- Lizenzen	386.289,39	380.137,90
- Software	554.424,38	605.074,24
- aus geleisteten Zuwendungen	4.194.543,93	8.823.173,44
- Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	13.829.918,45
Sachvermögen	1.054.231.701,27	1.080.858.297,12
- unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	120.815.783,47	89.895.537,28
- bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	482.450.223,68	476.683.334,57
- Infrastrukturvermögen	337.925.308,37	401.483.735,44
- Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	10.347.789,95
- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	29.611.644,13	33.004.149,76
- Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	16.045.851,38	13.796.117,91
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.857.905,55	9.436.612,87
- Vorräte	269.473,69	1.927.551,98
- Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	57.255.511,00	44.283.467,36
Finanzvermögen	256.437.245,94	248.801.553,70
- Anteile an verbundenen Unternehmen	115.386.150,56	93.667.113,17
- Sonstige Beteiligungen, Kapitaleinlagen bei Zweckverbänden etc.	13.957.626,97	13.958.226,97
- Sondervermögen Eigenbetrieb Stadtbetriebe Heidelberg	0,00	22.200.000,00
- Ausleihungen	15.543.867,38	15.621.185,39
- Öffentlich-rechtliche Forderungen und Ford. aus Transferleistungen	32.987.788,63	24.284.800,26
- Privatrechtliche Forderungen, sonstiges Finanzvermögen	18.564.523,78	16.640.954,13
- Liquide Mittel	59.997.288,62	62.429.273,78
<b>2. Abgrenzungsposten</b>	<b>405.631,57</b>	<b>123.036,28</b>
- Aktive Rechnungsabgrenzung	405.631,57	123.036,28
<b>3. Nettosition (nicht gedeckter Fehlbetrag)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>1.316.209.836,48</b>	<b>1.353.421.191,13</b>

Passiva	31.12.2009 in €	31.12.2010 in €
<b>1. Kapitalposition</b>	<b>851.237.943,01</b>	<b>1.112.098.387,44</b>
Basiskapital	632.754.737,34	806.960.836,15
Rücklagen	68.388.693,49	46.611.969,59
- Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	26.959.033,30	12.941.646,46
- Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	39.741.600,09	32.050.790,59
- Zweckgebundene Rücklagen	1.688.060,10	1.619.532,54
Ergebnis	- 21.743.722,16	71.919.953,45
- Jahresüberschuss ordentliches Ergebnis		43.211.333,88
- Jahresfehlbetrag ordentliches Ergebnis	- 14.017.386,84	
- Jahresüberschuss Sonderergebnis		28.708.619,57
- Jahresfehlbetrag Sonderergebnis	- 7.726.335,32	
Sonderposten	171.838.234,34	186.605.628,25
- für Investitionszuweisungen	139.868.557,72	155.722.297,94
- für Investitionsbeiträge	31.969.676,62	30.883.330,31
<b>2. Rückstellungen</b>	<b>266.493.134,42</b>	<b>40.735.535,05</b>
- Pensionsrückstellungen	150.378.012,00	0,00
- Beihilferückstellungen	49.199.551,00	0,00
- Altersteilzeitrückstellung	1.743.700,00	2.034.926,00
- Unterhaltsvorschussrückstellungen	0,00	538.790,71
- Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen Abfalldeponie	7.310.535,00	5.073.563,55
- Gebührenüberschussrückstellungen	3.634.784,59	3.524.000,00
- Altlastensanierungsrückstellungen	6.788.011,00	4.925.249,96
- für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gerichtsverfahren	4.068.540,83	3.099.004,83
- im Rahmen des FAG (Abwicklung altes Recht)	43.370.000,00	21.540.000,00
<b>3. Verbindlichkeiten</b>	<b>181.821.474,56</b>	<b>186.814.976,56</b>
- aus Kreditaufnahmen	156.426.378,64	162.837.012,92
- die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.608.244,64	6.168.958,82
- aus Lieferungen und Leistungen	7.172.868,10	6.772.441,11
- aus Transferleistungen	266,18	181,47
- Sonstige Verbindlichkeiten	16.613.717,00	11.036.382,24
<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>16.657.284,49</b>	<b>13.772.292,08</b>
- aus Dienstleistungen (Grabnutzungsrechte)	13.613.393,23	13.375.930,96
- weitere Rechnungsabgrenzungsposten	3.043.891,26	396.361,12
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>1.316.209.836,48</b>	<b>1.353.421.191,13</b>

## **A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Grundlage für die Aufstellung der Bilanz waren das am 22.04.2009 durch den Landtag von Baden-Württemberg beschlossene Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts (ausgefertigt am 04.05.2009) sowie die zum 01.01.2010 in Kraft getretene Verordnung des Innenministeriums über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) und die Verordnung des Innenministeriums über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung – GemKVO).

Aus der Fortschreibung der GemHVO sowie der Prüfung der Eröffnungsbilanz durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heidelberg (RPA) und durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA), die Ende Juli 2009 abgeschlossen war, ergab sich ein Berichtigungsbedarf der Eröffnungsbilanz. Dabei war auch eine Gesamtplausibilität zwischen der bilanzierten Bodenfläche und der rechtlichen oder wirtschaftlichen Gesamteigentumsmenge im Geographischen Informationssystem herzustellen (Flächenbilanz). Außerdem bedurften die Bodenwerte einer generellen Überarbeitung. Zum Zeitpunkt der Aufstellung der EÖB wurden aktuelle Bodenwerte herangezogen. Aufgrund der jetzt geltenden Gesetzesgrundlage wurden diese durch rückindizierte Bodenrichtwerte zum Stand 1974 ersetzt.

Nach § 63 GemHVO können diese Berichtigungen letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden. Dies erfolgte im vorliegenden Abschluss 2010 aufgrund der formalen Feststellung der Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2007 durch den Gemeinderat am 15.12.2011.

### **Ausübung gesetzlicher Wahlrechte**

- Empfangene Investitionszuweisungen und –beiträge werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands aufgelöst, sogenannte Bruttomethode (§ 40 Abs. 4 GemHVO).
- Vor dem 01.01.2007 geleistete Investitionszuschüsse wurden nicht aktiviert (§ 62 Abs. 6 GemHVO). Nach diesem Zeitpunkt geleistete Zuschüsse für Investitionen an verbundene Unternehmen sowie Zuschüsse, mit denen Rechte der Stadt verbunden sind, werden als immaterielle Vermögensgegenstände (künftig als Sonderposten) ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes abgeschrieben. Im Übrigen erfolgt eine sofortige Auflösung (§ 40 Abs. 4 GemHVO).
- Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzung des Vermögensgegenstandes (lineare Abschreibungen, § 46 Abs. 1 GemHVO).
- Der im Jahr der Anschaffung oder Herstellung anfallende Abschreibungsbetrag wird um jeweils ein Zwölftel für jeden vollen Monat vermindert, der dem Monat der Anschaffung oder Herstellung vorangeht; monatsgenaue Abschreibung (§ 46 Abs. 2 GemHVO).
- Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall € 150 ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten (Geringwertige Vermögensgegenstände – GVG), werden unmittelbar als ordentlicher Aufwand behandelt (§ 46 Abs. 2 GemHVO). Sie sind von den Inventurregelungen des § 37 Abs. 1 Sätze 1 und 3 befreit (§ 38 Abs. 4 GemHVO).  
Bei Betrieben gewerblicher Art werden Vermögensgegenstände zwischen € 150,01 und € 1.000,00 ohne Umsatzsteuer nach den umsatzsteuerlichen Regelungen in einer Sammelanlage erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben.

## **Sonstige Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

### **Immaterielle Vermögensgegenstände**

Für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, ist kein Aktivposten angesetzt, im Übrigen die Anschaffungskosten.

### **Sachvermögen**

Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, angesetzt.

Aufgrund der Prüfung der Eröffnungsbilanz durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heidelberg (RPA) und durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA), die Ende Juli 2009 abgeschlossen war, ergab sich ein Berichtigungsbedarf der Eröffnungsbilanz. Die Berichtigungen erfolgten im vorliegenden Jahresabschluss.

Zinsen für Fremdkapital werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen, da aufgrund des Gesamtdeckungsprinzips eine konkrete Zuordnung eines einzelnen Kredits zu einer Baumaßnahme nicht möglich ist (§ 53 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO).

Sachspenden im investiven Bereich werden aktiviert. Sachspenden für den laufenden Bedarf (Ergebnishaushalt) werden mit dem Beschluss über die Annahme nach § 78 Abs. 4 GemO nachgewiesen.

### **Finanzvermögen**

Als Wert von Beteiligungen werden die Anschaffungskosten aktiviert.

Die Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt.

### **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind grundsätzlich alle Auszahlungen des laufenden Jahres auszuweisen, die erst im Folgejahr Aufwand werden. Aus wirtschaftlichen Gründen werden wiederkehrende (jahresübergreifende) Vorgänge, die regelmäßig anfallen und planbar sind, nicht abgegrenzt, da sie das periodenbezogene Ergebnis nicht ändern.

### **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind zum Nennwert angesetzt, Kredite in Höhe der Rückzahlungsverpflichtungen.

**Leibrenten** (sogenannte Restkaufpreisschulden), die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, werden künftig jährlich nach § 14 Bewertungsgesetz auf Basis der aktuellen Sterbetafeln des Statistischen Bundesamtes (derzeit Version 2005/2007) neu bewertet.

### **Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden grundsätzlich gebildet für Einzahlungen im laufenden Jahr, die Ertrag im Folgejahr darstellen. Aus wirtschaftlichen Gründen werden wiederkehrende (jahresübergreifende) Vorgänge, die regelmäßig anfallen und planbar sind, nicht abgegrenzt, da sie das periodenbezogene Ergebnis nicht ändern.

Nicht verbrauchte Einnahmen aus **Spenden, Sponsoring** etc. werden als passive Rechnungsabgrenzungsposten behandelt und auf diesem Weg ins Folgejahr übertragen.

**B. Erläuterungen zur Bilanz****Aktivseite**

Die Vermögens- und Forderungsübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO, ein Anlagenspiegel sowie eine Beteiligungsübersicht sind im Anhang zum Rechenschaftsbericht abgedruckt.

**Immaterielle Vermögensgegenstände**

- Immaterielle Vermögensgegenstände	23.638.304,03 €
-------------------------------------	-----------------

Hier werden entgeltlich erworbene Lizenzen und Software mit rund 985 T€ nachgewiesen.

Daneben finden sich hier geleistete Zuschüsse in Höhe von rund 8,8 Mio. € an verbundene Unternehmen sowie Zuschüsse, mit denen Rechte der Stadt verbunden sind, die über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes abgeschrieben werden. Geleistete Investitionszuschüsse sind künftig als „Sonderposten für geleistete Zuwendungen“ unter der Aktiven Rechnungsabgrenzung nachzuweisen.

Mit 13,8 Mio. € sind hier Rechte an Kanälen, Pumpstationen und Regenwasserbehandlungsanlagen nachgewiesen, die auf den Abwasserzweckverband Heidelberg übergegangen sind, um mittels Fernwirktechnik das Abwasser bedarfsorientiert der Kläranlage zuleiten zu können. Der Vermögensübergang wurde vollzogen, ohne dass Geld geflossen ist. Die Vermögenswerte werden bei der Stadt weiterhin betriebswirtschaftlich abgeschrieben. Beim Abwasserzweckverband wurde das Vermögen entsprechend bilanzneutral behandelt.

**Sachvermögen**

- Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	89.895.537,28€
---	----------------

Angesetzt ist der Wert von Grund und Boden sowie des Aufwuchses von

- Ackerland	40.653.713,11 €
- Wald, Forsten	34.572.031,02 €
- Grünflächen	6.514.535,83 €
- Sonstige unbebaute Grundstücke	8.155.257,32 €

Zum Zeitpunkt der Aufstellung der EÖB wurden aktuelle Bodenwerte herangezogen. Aufgrund der mittlerweile geltenden Gesetzesgrundlage wurden diese durch rückindizierte Bodenrichtwerte zum Stand 1974 ersetzt. Infolgedessen reduzierte sich der Wert dieser Bilanzposition um rund 30,9 Mio. €.

- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	476.683.334,57 €
---	------------------

Hier wird der Wert von Grund und Boden, der Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen folgender Grundstücksarten nachgewiesen:

- Schulen	174.864.149,58 €
- Wohnbauten	129.270.483,36 €
- Kultur, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	59.895.278,49 €
- Soziale Einrichtungen	23.791.663,21 €
- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	88.861.759,93 €

Zum Zeitpunkt der Aufstellung der EÖB wurden aktuelle Bodenwerte herangezogen. Aufgrund der mittlerweile geltenden Gesetzesgrundlage wurden diese durch rückindizierte Bodenrichtwerte zum Stand 1974 ersetzt. Dabei war auch eine Gesamtplausibilität zwischen der bilanzierten Bodenfläche und der rechtlichen oder wirtschaftlichen Gesamteigentumsmenge im Geographischen Informationssystem herzustellen (Flächenbilanz), wodurch sich Verschiebungen zwischen den einzelnen Anlagenklassen ergaben. Diese Bilanzposition verringerte sich gegenüber dem Vorjahr daher um rund 5,8 Mio. €.

- Infrastrukturvermögen	401.483.735,44 €
-------------------------	------------------

Beim Infrastrukturvermögen wird grundsätzlich der Grund und Boden sowie die zuzurechnenden Aufbauten, Betriebseinrichtungen und Bauwerke getrennt bewertet und als Vermögensgegenstände in der Anlagenbuchhaltung geführt.

- Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	191.822.854,07 €
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	87.730.084,88 €
- Brücken und Tunnel	59.178.168,48 €
- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	46.459.141,75 €
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	15.541.121,07 €
- Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	752.365,19 €

Bei der Bewertung der Straßen, Wege, Plätze wurden für die Eröffnungsbilanz Buchwerte für diese Aufbauten aus den Jahresrechnungen der vergangenen 50 Jahre, vermindert um planmäßige Abschreibungen, zugrunde gelegt. Diese Pauschalbewertung musste durch eine Einzelbewertung ersetzt werden. Das Straßenkataster im Geographischen Informationssystem (GIS) bildete die Grundlage für eine Neubewertung. Für die hier geführten Straßenabschnitte wurden unter Berücksichtigung von Straßentyp und Zustandsklasse anhand von Referenzobjekten (Straßenbaumaßnahmen) Quadratmeterpreise ermittelt. Mit externer Unterstützung wurden der Bilanzwert und die Restnutzungsdauer ermittelt. Infolgedessen waren auch die Werte der Sonderposten für Investitionszuweisungen auf der Passivseite anzupassen.

Zur systematischen Fortschreibung der Bilanzwerte war darüber hinaus ein Abschreibungsmodul zu entwickeln, das an das GIS anknüpft und so gewährleistet, dass Änderungen durch Investitionen im Straßenbereich zu einer Fortschreibung des Anlagevermögens führen. Hierdurch ergab sich eine Erhöhung des Bilanzansatzes um rund 37,1 Mio. €.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurden aktuelle Bodenwerte für das Infrastrukturvermögen herangezogen. Aufgrund der mittlerweile geltenden Gesetzesgrundlage wurden diese durch rückindizierte Bodenrichtwerte zum Stand 1974 ersetzt. Dabei war auch eine Gesamtplausibilität zwischen der bilanzierten Bodenfläche und der rechtlichen oder wirtschaftlichen Gesamteigentumsmenge im Geographischen Informationssystem hergestellt (Flächenbilanz). Die Bilanzposition verminderte sich daher um rund 27,0 Mio. €.

Die Bewertung der Kanäle wurde 2002 mit Blick auf die Einführung der getrennten Abwassergebühr auf Grundlage der vorhandenen Kanaldatenbank von einem Ingenieurbüro überprüft und die Anlagenachweise im Jahr 2003 fortgeschrieben.

Unter der Position Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens wird in der Hauptsache Vermögen des Abfallwirtschaftsbereichs nachgewiesen.

- Bauten auf fremdem Grund und Boden	10.347.789,95 €
--------------------------------------	-----------------

Im Zusammenhang mit der Neubewertung des Straßenvermögens war auch eine Gesamtplausibilität zwischen der bilanzierten Bodenfläche und der rechtlichen oder wirtschaftlichen Gesamteigentumsmenge im Geographischen Informationssystem herzustellen (Flächenbilanz). Hierdurch konnte auch der Wert der Straßen und des Straßenbegleitgrüns auf fremden Grund und Boden ermittelt werden.

- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	33.004.149,76 €
-------------------------------------	-----------------

Hierunter fallen:

- Kunstgegenstände wie Bilder und Skulpturen im Kurpfälzischen Museum
- Baudenkmäler, z.B. Karlstor, Michaelsbasilika, Heiligenberganlage
- Bodendenkmäler wie das Mahnmal für die Opfer des Nationalsozialismus auf dem Bergfriedhof

- Kunstgegenstände	28.013.654,88 €
- Baudenkmäler	4.978.741,56 €
- Bodendenkmäler	11.753,32 €

Kunstgegenstände des Museums werden nicht abgeschrieben, da im Regelfall keine gewöhnliche Wertminderung eintritt. Das hier nachgewiesene Vermögen wird verzinst, die Zinsen im Ergebnishaushalt gebucht.

Mittelfristig ist noch eine systematische Nacherhebung und Bewertung vorzunehmen.

- Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13.796.117,91 €
---	-----------------

Diese Bilanzposition gliedert sich in drei Bereiche:

- Fahrzeuge	6.152.811,97 €
- Technische Anlagen	5.985.402,22 €
- Maschinen	1.657.903,72 €

Bestandsveränderungen am beweglichen Vermögen werden jährlich in den einzelnen Dienststellen ermittelt und sind Grundlage für die Fortschreibung der Anlagenachweise.

- Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.436.612,87 €
--------------------------------------	----------------

Aktiviert sind hier vor allem Einrichtungsgegenstände in Büros, Schulen, Kindertagesstätten, Werkstätten und anderen Einrichtungen sowie Betriebsvorrichtungen wie ein Salzsilo für den Winterdienst oder Parkscheinautomaten.

Bestandsveränderungen am beweglichen Vermögen werden jährlich in den einzelnen Dienststellen ermittelt und sind Grundlage für die Fortschreibung der Anlagenachweise.



- Vorräte	1.927.551,98 €
-----------	----------------

Ein aktivierungspflichtiger Vorrat besteht dann, wenn sich der Wert auf mehr als € 10.000 im Jahresmittel beläuft und Waren intern an andere Dienststellen weitergegeben werden oder – auch unterhalb dieser Wertgrenze – die Vorräte zum Verkauf an Dritte bestimmt sind, z.B. beim Museumsshop.

- Medienbestand Stadtbücherei	1.549.781,78 €
- Zentrallager	169.941,97 €
- Betriebsstofflager	105.028,43 €
- Museumsshop	66.324,30 €
- Büromateriallager	28.992,78 €
- Streusalzlager	7.482,72 €

Da der Medienbestand einer Bibliothek eine zentrale Rolle bei der Leistungsmessung und der Bewirtschaftung spielt, wurde ein Festwert gebildet, der unverändert fortgeführt und nicht abgeschrieben wird. Ersetzte Bücher und Medien werden (wie bisher) im Jahr der Beschaffung als Aufwand in der Ergebnisrechnung behandelt. Sofern sich der Bestand erheblich (GPA: 10%) verändert, ist der Festwert entsprechend fortzuschreiben.

- Anlagen im Bau, Anzahlungen auf Sachanlagen	44.283.467,36 €
---	-----------------

Hier werden neben Anzahlungen auf Sachanlagen (€ 65.520,00), bei denen der vertraglich festgelegte Eigentumsübergang erst in der Zukunft liegt, die Baumaßnahmen nachgewiesen, die noch nicht endgültig abgerechnet waren und somit den vorstehenden Bilanzpositionen nicht konkret zugeordnet werden konnten. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben.

**Finanzvermögen**

- Anteile an verbundenen Unternehmen	93.667.113,17 €
--------------------------------------	-----------------

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und (direkt oder indirekt) einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt mehr als 50% der Stimmrechte ausübt oder aufgrund vertraglicher Bestimmungen.

Grundsätzlich erfolgt die Bewertung nach den Anschaffungskosten. Nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen, um die Vermögensgegenstände mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist (§ 46 Abs. 3 GemHVO).

Eine **Beteiligungsübersicht** ist im Anhang zum Rechenschaftsbericht abgedruckt.

Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH, Heidelberg	20.452.948,36 €
Heidelberg Marketing GmbH	302.432,34 €
Heidelberger Dienste gGmbH	20.451,68 €
Heidelberger Frühling gGmbH	25.000,00 €
Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH	6.783.145,77 €
Stadtwerke Heidelberg GmbH	59.596.998,41 €
Stadtwerke Heidelberg GmbH (qualifizierter Anteilstausch)	50,00 €
Stiftung Jugend und Wissenschaft Heidelberg gGmbH	25.000,00 €
SWH Stadtwerke Heidelberg Netze und Umwelt GmbH	4.816.482,61 €
SWH Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH	20.900,00 €
Technologiepark Heidelberg GmbH	355.645,94 €
Tiergarten Heidelberg gGmbH	1.268.058,06 €
<b>Gesamt</b>	<b>93.667.113,17 €</b>

Die Stadt hat 35,8 % ihrer Anteile an der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH der Stadtwerke Heidelberg GmbH übertragen. Für die Übertragung erhielt die Stadt einen Geschäftsanteil an der Stadtwerke Heidelberg GmbH in Höhe von 50,00 € und zusätzlich eine Barzugabe in Höhe von 33,807 Mio. €.

- Beteiligungen	13.958.226,97 €
-----------------	-----------------

Hier werden die Beteiligungen nachgewiesen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen, ohne einen beherrschenden Einfluss auszuüben. An dieser Stelle werden auch Mitgliedschaften in Zweckverbänden ausgewiesen.

Grundsätzlich erfolgt die Bewertung nach den Anschaffungskosten. Nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen, um die Vermögensgegenstände mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist (§ 46 Abs. 3 GemHVO).

Eine **Beteiligungsübersicht** ist im Anhang zum Rechenschaftsbericht abgedruckt.

Baugenossenschaft Neu Heidelberg e.G.	1.136.450,00 €
Energieeffizienzagentur Rhein-Neckar-Dreieck gGmbH	3.750,00 €
Grundstückseigentümergeinschaft Regionales Rechenzentrum Heidelberg GbR	478.035,84 €
Holzverwertungsgenossenschaft Oberschwaben e.G.	601,28 €
Klimaschutz- und Energieberatungsagentur Heidelberg-Nachbargemeinden GmbH	41.600,00 €
Kunststiftung Baden-Württemberg GmbH	511,29 €
LBBW Immobilien Landsiedlung GmbH	3.067,75 €
Rhein-Neckar-Flugplatz GmbH	30.677,51 €
Rhein-Neckar-Verkehr GmbH	100,00 €
<b>Zwischensumme sonstige Beteiligungen</b>	<b>1.694.793,67 €</b>

Abwasserzweckverband Heidelberg	12.006.109,00 €
Badischer Gemeindeversicherungsverband Karlsruhe	11.700,00 €
Isolier- und Quarantänestationsverband Kirnhalden	50.913,42 €
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken	193.460,88 €
<b>Zwischensumme Zweckverbände</b>	<b>12.262.183,30 €</b>

Zum Zweck der Führung eines Kontos hat die Stadt Geschäftsanteile bei folgenden Banken:

H + G Bank Heidelberg Kurpfalz eG	750,00 €
Heidelberger Volksbank eG	500,00 €
<b>Zwischensumme Geschäftsanteile zur Kontoführung</b>	<b>1.250,00 €</b>

**Gesamt** **13.958.226,97 €**

Für die Mitgliedschaft in folgenden Zweckverbänden sind keine Anschaffungskosten angefallen. Sie werden daher nur namentlich aufgeführt:

Verband Region Rhein-Neckar  
 Zweckverband Tierische Nebenprodukte Neckar-Franken  
 Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN)

- Ausleihungen	15.621.185,39 €
----------------	-----------------

Ausleihungen sind Finanzforderungen der Kommune, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden. Konkret handelt es sich um Darlehen, die überwiegend im Rahmen des Wohnungsentwicklungsprogramms gewährt wurden.

- an verbundene Unternehmen, Beteiligungen etc.	9.993.115,26 €
- an sonstigen öffentlichen Bereich	4.946.424,43 €
- an sonstige inländische Bereiche	681.645,70 €

**Gesamt 15.621.185,39 €**

- Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	24.284.800,26 €
--	-----------------

Öffentlich-rechtliche Forderungen ergeben sich aus der Festsetzung von Gebühren, Beiträgen und Steuern.

Transferleistungen sind direkt von einem Gemeinwesen gezahlte Sozialleistungen, ohne dass dafür vorab Beiträge gezahlt oder andere Gegenleistungen erbracht worden wären. Bei den Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich um Ersatzansprüche im Rahmen von Sozial- und Jugendhilfeleistungen.

Bereits seit der Umsetzung der Forderungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz vom Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge in den Verwaltungshaushalt im Jahr 2005 wird eine Pauschalwertberichtigung für unsichere Forderungen vorgenommen, um ein wirklichkeitsgetreues Bild des Forderungsbestandes darzustellen. Aufgrund langjähriger Erfahrung fallen rund 73 % der Forderungen aus.

Öffentlich-rechtliche Forderungen	19.276.838,55 €
Forderungen aus Transferleistungen	7.213.146,52 €
Wertberichtigung auf Forderungen nach dem UnterhaltsvorschussG	- 2.205.184,81 €

**Gesamt 24.284.800,26 €**

- Privatrechtliche Forderungen, sonstiges Finanzvermögen	16.640.954,13 €
--	-----------------

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzung einer Gesetzesvorschrift.

Die bisher hier nachgewiesenen Forderungen (Rückgriffsrechte) in Höhe von insgesamt € 6.627.046 gegenüber der Kommunalen Informationsverarbeitung Baden-Franken, den Heidelberger Stadtwerken sowie der Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz aus der Personalgestaltung städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen passiviert wurden, waren aufzulösen, da mit der Fortschreibung der Gemeindehaushaltsverordnung zum 01.01.2010 diese Rückstellungen beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg bilanziert werden.

Hierunter befindet sich auch eine Forderung an die Sonderrechnung Bahnstadt aus dem Liquiditätsverbund mit der Stadt in Höhe von € 6.611.463,85.

- Liquide Mittel	51.348.173,78 €
------------------	-----------------

Die Kassengeschäfte der Stadt Heidelberg, einschließlich der unselbstständigen Stiftungen und Nachlässe, sowie der Sonderrechnung Bahnstadt werden in einem Liquiditätsverbund (Einheitskasse) geführt und hier nachgewiesen.

Als „liquide Mittel“ werden die frei verfügbaren Gelder, also Bargeld und Guthaben bei Kreditinstituten bezeichnet:

Bargeld und Guthaben bei Kreditinstituten	51.309.918,78 €
Handvorschüsse	38.255,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>51.348.173,78 €</b>

Die Finanzrechnung erfasst alle liquiditätsverändernden Vorgänge und vergrößert oder verringert die Position „Liquide Mittel“ in der Bilanz. Für den Liquiditätsverbund ergibt sich folgende Darstellung:

Bestand laut Finanzrechnung der Stadt Heidelberg	57.959.637,63 €
Vorgriff laut Finanzrechnung der Sonderrechnung Bahnstadt	-6.611.463,85 €
<b>Gesamt</b>	<b>51.348.173,78 €</b>

- Geldanlage	11.081.100,00 €
--------------	-----------------

Frei verfügbare Gelder, die nicht unmittelbar benötigt werden, sind Ertrag bringend anzulegen. Hier werden Termingelder und Spareinlagen nachgewiesen.

Geldanlage der Stadt Heidelberg	10.000.000,00 €
Geldanlage der unselbstständigen Stiftungen und Nachlässe:	
• Schmitz-Stiftung	380.000,00 €
• Max Deneke-Stiftung	650.000,00 €
• Volland'scher Fonds	51.100,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>11.081.100,00 €</b>

## Abgrenzungsposten

- Aktive Rechnungsabgrenzung	123.036,28 €
------------------------------	--------------

Hier werden grundsätzlich vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen nachgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 48 Abs. 1 GemHVO).

Aus wirtschaftlichen Gründen werden wiederkehrende (jahresübergreifende) Vorgänge, die regelmäßig anfallen und planbar sind, nicht abgegrenzt, da sie das periodenbezogene Ergebnis nicht ändern.

Die nach dem ursprünglichen Kontenplan bisher hier gebuchten durchlaufenden Gelder werden ab 2010 als „Übrige privatrechtliche Forderungen“ geführt.

Passivseite

Die Verbindlichkeitenübersicht (künftig: Schuldenübersicht) nach § 55 Abs. 2 GemHVO, eine Übersicht über den Stand der Verpflichtungen aus Kreditaufnahmen nach Gläubigern sowie eine Übersicht über den Stand der Rückstellungen sind im Anhang des Rechenschaftsberichts abgedruckt.

**Kapitalposition****Basiskapital**

Das Eigenkapital der Kommune. Das Basiskapital, auch Basisreinvermögen oder Reinvermögen genannt, ist der Unterschiedsbetrag zwischen Vermögen und Schulden.

- Basiskapital	806.960.836,15 €
----------------	------------------

Der Gewinn oder Verlust aus Berichtigungen der erstmaligen Erfassung und Bewertung in der Eröffnungsbilanz ist nach § 63 Abs. 2 GemHVO mit dem Basiskapital zu verrechnen.

Durch Nachbewertungen – überwiegend beim Anlagevermögen und durch die gesetzlich vorgegebene Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen – ergibt sich gegenüber dem Vorjahr im Saldo eine Erhöhung um € 174.206.048,81.

**Rückstellungen**

- Auflösung Pensions- und Beihilferückstellung	173.284.584,00 €
- Altlastensanierung	2.424.705,09 €
- Altersteilzeitrückstellung	- 1.288.690,00 €
- Rückstellung Abfalldeponie	- 1.064.888,00 €
- Verpflichtung aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen	- 476.947,19 €

**Anlagevermögen**

- Straßenbewertung	56.868.259,57 €
- Gebäudewerte	- 44.803.407,76 €
- Bodenwerte	- 13.730.986,85 €
- Rückabwicklung AIB	- 995.206,26 €

**Weitere Nachbewertungen**

- Grabnutzungsgebühren (Passive Rechnungsabgrenzung)	2.467.292,95 €
- Medienbestand Stadtbücherei	1.549.781,78 €
- sonstige Korrekturen	- 28.448,52 €

<b>Gesamt</b>	<b>174.206.048,81 €</b>
---------------	-------------------------

**Rücklagen**

Rücklagen sind im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen Passiv-Posten als Teil der Kapitalposition der Bilanz.

Im Rahmen der Ergebnisverwendung nach § 49 Abs. 3 GemHVO wird ein Jahresüberschuss

- aus dem ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Damit können künftige Verluste ausgeglichen werden.
- aus dem außerordentlichen Ergebnis (Sonderergebnis) der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt. Dadurch können künftige Verluste beim Sonderergebnis ausgeglichen werden.

Ein Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis soll nach § 25 Abs.1 GemHVO unverzüglich gedeckt und im Jahresabschluss durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet werden.

Ein Fehlbetrag beim Sonderergebnis ist nach § 25 Abs. 4 GemHVO im Jahresabschluss soweit möglich durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses, im Übrigen zu Lasten des Basiskapitals, zu verrechnen.

Auch wenn aufgrund dieser Vorgaben nicht frei über die Verwendung des Ergebnisses entschieden werden kann, haben wir uns wie in der Privatwirtschaft üblich zu einer getrennten Darstellung des laufenden Ergebnisses entschieden. Damit ist auch in der Bilanz der Erfolg des Berichtsjahres abzulesen und einfach mit den Zahlen der Ergebnisrechnung abzustimmen. Darüber hinaus sprechen rein buchhalterische Gründe für diese Darstellung.

- Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	12.941.646,46 €
--	-----------------

Die **Ergebnisrücklage** setzt sich zusammen aus:

- dem Jahresüberschuss 2007	17.037.104,73 €
- dem Jahresüberschuss 2008	9.921.928,57 €
- dem Jahresfehlbetrag 2009	-14.017.386,84 €
gebuchte Ergebnisrücklage	12.941.646,46 €

und verändert sich durch den Jahresüberschuss 2010 von	43.211.333,88 €
<b>zum 31.12.2010 auf einen Betrag von</b>	<b>56.152.980,34 €</b>

- Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	32.050.790,59 €
---	-----------------

Nicht verwendete Rückstellungen, die in der Eröffnungsbilanz durch Ausgliederung aus dem Basiskapital gebildet wurden, sind direkt gegen die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aufgelöst und nicht als außerordentlicher Ertrag über den Ergebnishaushalt geführt worden.

Die **Sonderergebnisrücklage** setzt sich zusammen aus:

- dem Jahresüberschuss 2007	937.716,44 €
- dem Jahresfehlbetrag 2008	-4.340.319,47 €
- den Jahresfehlbetrag 2009	-7.726.335,32 €
- direkt aufgelösten Rückstellungen, die in der Eröffnungsbilanz durch Ausgliederung aus dem Basiskapital gebildet wurden	43.179.728,94 €
gebuchte Rücklage Sonderergebnis	32.050.790,59 €

und verändert sich durch den Jahresüberschuss 2010 von	28.708.619,57 €
<b>zum 31.12.2010 auf einen Betrag von</b>	<b>60.759.410,16 €</b>

- Zweckgebundene Rücklagen	1.619.532,54 €
----------------------------	----------------

Rücklage für besondere Zwecke, z.B. das Eigenkapital einer rechtlich unselbstständigen Stiftung, das gesondert auszuweisen ist und das nicht zur Deckung negativer Ergebnisse verwendet werden darf.

Das Vermögen von Nachlässen, bestehend aus Grundvermögen, Geld, Wertpapieren, wird beim jeweiligen Aktivposten nachgewiesen und im Rahmen der Abwicklung in liquide Mittel getauscht. Da der Wert der Nachlässe bis zur Erfüllung der Zweckbindung nicht zur Deckung im Haushalt verbraucht werden darf, wird er als Zweckgebundene Rücklage nachgewiesen.

Nachlass Gronau	167.582,06 €
Nachlass Haberer	122.572,30 €
Nachlass Hasselbach	34.014,61 €
Nachlass Kreuziger	15.941,76 €
Nachlass Winzer	19.965,41 €
Vermögen Max Deneke-Stiftung	750.852,41 €
Vermögen Schmitz-Stiftung	450.939,92 €
Vermögen Volland'scher Fonds	57.664,07 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.619.532,54 €</b>

## Ergebnis

Die Ergebnisverwendung wird in den §§ 25 und 49 GemHVO geregelt. Einzelheiten sind unter der Position Rücklagen erläutert.

- <b>Jahresüberschuss Ergebnisrechnung</b>	71.919.953,45 €
aus dem ordentlichen Ergebnis	43.211.333,88 €
aus dem außerordentlichen Ergebnis (Sonderergebnis)	28.708.619,57 €

Unter Berücksichtigung dieser Beträge ergibt sich **zum 31.12.2010 folgende Rücklagenhöhe:**

Ergebnisrücklage	56.152.980,34 €
Sonderergebnisrücklage	60.759.410,16 €



## Sonderposten

Als Sonderposten werden erhaltene Investitionszuweisungen, Investitionsbeiträge, Geldspenden für Investitionen sowie der Wert von Sachzuwendungen passiviert. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt im selben Verhältnis wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.

Durch den Ausweis der Sonderposten zwischen Basiskapital und Rückstellungen wird deutlich, dass eine Zuordnung zum Eigenkapital oder zum Fremdkapital umstritten ist. Mitunter werden diese Sonderposten als Eigenkapitalersatz bezeichnet.

- Sonderposten für Investitionszuweisungen	155.722.297,94 €
--	------------------

Hierbei handelt es sich um Mittel, die die Stadt zur Finanzierung von Investitionen erhalten hat. Sie sind in der Regel mit einer Zweckbindung versehen.

Die nachträgliche Neubewertung der Straßen, Wege und Plätze mit externer Unterstützung führte zu einer Anpassung der Bilanzwerte und Restnutzungsdauer beim Infrastrukturvermögen (s. Aktivseite) sowie bei den korrespondierenden Sonderposten für Investitionszuweisungen auf der Passivseite.

Zuweisungen vom Bund, Land, von sonst. öff. Zuschussgebern	134.223.335,90 €
Sonstige Sonderposten aus Spenden, Zuwendungen etc.	21.498.962,04 €

- Sonderposten für Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte	30.883.330,31 €
---	-----------------

Aus Erschließungs- und Kanalkostenbeiträgen.

## Rückstellungen

Die Bildung von Rückstellungen dient der periodengerechten Ergebnisermittlung, indem im Jahr der wirtschaftlichen Verursachung ein entsprechender Aufwand zur Bildung der Rückstellung gebucht wird. Sie werden für Verpflichtungen gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss ist.

Eine zusammenfassende Übersicht über die Rückstellungen ist im Anhang des Rechnungsberichts abgedruckt.

In der Neufassung der GemHVO vom 11.12.2009 gibt es ab dem Jahr 2010 nur noch sechs Pflichtrückstellungen. Daneben gibt es erstmals ein Wahlrecht zur Bildung von Rückstellungen.

Entfallen sind folgende Positionen:

- Rückstellung für die Pensionsverpflichtungen (einschließlich Beihilfeverpflichtungen) auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen
- im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden
- Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Neu zu bilden ist die

- Rückstellung für die Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen

Entsprechend der Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt haben wir diese Bilanzpositionen im Jahr des Inkrafttretens der GemHVO-Doppik (2010) korrigiert.

- Rückstellungen für die Pensionsverpflichtungen (einschließlich Beihilfeverpflichtungen) auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen	0,00 €
--	--------

Nach der Neufassung der GemHVO vom 11.12.2009 entfällt ab 2010 die Verpflichtung, Pensions- und Beihilferückstellungen zu bilanzieren. Die Bildung von Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen ist dann dem Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) übertragen (§ 41 Abs. 2 GemHVO).

Die Rückabwicklung erfolgte 2010 gegen Basiskapital und Ergebnisrechnung.

Nach dem Bescheid des KVBW beträgt dort zum Stichtag 31.12.2010 die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen der Stadt Heidelberg € 192.709.756, darin enthalten sind € 5.632.264 für die Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF).

- Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen	2.034.926,00 €
---	----------------

Die Rückstellungsbildung erfolgt nach dem Muster des Leitfadentwurfs zur Bilanzierung in Baden-Württemberg nur für das sogenannte Blockmodell mit einer Aufteilung in Beschäftigungs- und Freizeitphase. Zugrundegelegt werden zeitanteilig gleiche Raten, die sowohl das nicht ausbezahlte Entgelt als auch die Aufstockungsbeträge umfassen.

- Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden	0,00 €
--	--------

Nach der Neufassung der GemHVO vom 11.12.2009 entfällt ab 2010 die Verpflichtung, eine Instandhaltungsrückstellung zu bilanzieren

- Rückstellungen für die Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen	538.790,71 €
---	--------------

Nach der Neufassung der GemHVO vom 11.12.2009 ist erstmals für diese Vorgänge eine Rückstellung zu bilden. Da es sich im Prinzip um durchlaufende Posten handelt, die den Ergebnishaushalt weder belasten noch verbessern sollen, werden die wertbereinigten Forderungen durch diese Buchung neutralisiert.

- Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien	5.073.563,55 €
---	----------------

Grundsätzlich haben Kommunen, die eine Deponie betreiben und zur Rekultivierung und Nachsorge verpflichtet sind, während der Betriebsdauer jährliche Rückstellungen zu bilden.

Da die Stadt erst nach Schließung und Abdichtung der Deponie auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen umgestiegen ist, wurde das Nachsorge-Risiko sofort in voller Höhe in der Eröffnungsbilanz dargestellt, ohne dass es mit Geld aus einer kameralen Sonderrücklage hinterlegt war.

Heidelberg hat in der Vergangenheit keine Rekultivierungs- und Nachsorgekostenanteile über die Abfallgebühren erwirtschaftet und in einer kameralen Sonderrücklage angesammelt, so dass diese Kostenanteile nach § 18 Abs. 1 Nr. 3 c KAG heute noch bei der Gebührenbemessung zu berücksichtigen sind und auf keinen Fall aus der gebildeten Rückstellung gezahlt

werden dürfen. Diese besondere Konstellation ist aus unserer Sicht unvereinbar mit der Pflicht zur Bildung einer Deponierückstellung. Trotzdem ist diese Rückstellung zu bilden.

Im Berichtsjahr haben wir den bisher aus dem Steuerrecht abgeleiteten Nachsorgezeitraum von 30 Jahren auf die voraussichtliche Nutzungsdauer der wesentlichen Teile der Deponieabdeckung von 50 Jahren angepasst. Entsprechend des Schreibens des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 02.11.2010 wurden nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung als Zinssatz für die Abzinsung die von der Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätze gem. § 253 Abs. 2 HGB verwendet.

- Rückstellungen für den Ausgleich von ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüssen	3.524.000,00 €
---	----------------

Über die in einem Jahr von den Gebührenschuldern zu viel gezahlten Beträge kann die Kommune nach den Vorschriften des Kommunalen Abgabengesetzes nicht frei verfügen.

Nach § 41 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO sind daher Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte in der Bilanz als Rückstellung für den Ausgleich von ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüssen anzusetzen. Durch Auflösung dieser Rückstellung in Folgejahren wird die Gebührenzahlung ihrem eigentlichen Zweck zugeführt. Der Wert wird nach dem Ergebnis der Gebührenkalkulation auf Grundlage des letzten vorliegenden Rechnungsabschlusses zeitversetzt in der darauf folgenden Bilanz fortgeschrieben.

Vorliegend handelt es sich um Gebührenüberschüsse aus der Abwasserveranlagung.

- Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	4.925.249,96 €
--	----------------

Nachdem der Verursacher nicht mehr und der Zustandsstörer nur bedingt herangezogen werden kann, ist die Stadt Heidelberg verpflichtet, eine Grundwasserverunreinigung selbst zu beseitigen. Zu diesem Zweck wurde am 07.04.2008 eine Grundwassersanierungsanlage auf dem Gelände des Amtes für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung in Betrieb genommen.

Die Berechnung der Rückstellung unterstellt eine 60jährige Sanierungsdauer mit laufenden jährlichen Betriebskosten von rund € 140.000 bei einem Zuschlag für Inflation und Instandhaltung von durchschnittlich 3% bei einer Abzinsung nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung (analog für Mülldeponien).

In der Vergangenheit wurden die zuwendungsfähigen Ausgaben vom Land Baden-Württemberg zu 75% ersetzt. Da verbindliche Zuwendungsbescheide jährlich neu ausgestellt werden und es grundsätzlich keinen Anspruch auf Förderung gibt, ist nur der künftige Aufwand in die Berechnung eingeflossen.

Für eine zweite drohende Altlastensanierung wurden erstmals € 200.000 eingestellt.

- Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	21.540.000,00 €
---	-----------------

- im Rahmen des Finanzausgleichs	21.540.000,00 €
----------------------------------	-----------------

Einmalig hohe Steuermehreinnahmen ziehen im Finanzausgleich zeitversetzt im zweitfolgenden Jahr hohe Belastungen nach sich. Mit der Bildung einer Rückstellung im Jahr der Steuermehreinnahme soll erreicht werden, dass die drohenden hohen Belastungen durch Auflösen der Rückstellung im zweitfolgenden Jahr ausgeglichen werden können.

Nach der Neufassung der GemHVO vom 11.12.2009 handelt es sich nicht mehr um eine Pflichtrücklage.

Der 2009 eingestellte Betrag wird wie geplant 2011 aufgelöst.

- Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	3.099.004,83 €
---	----------------

- aus Bürgschaften und Gewährverträgen 1.750.000,00 €

Aufgrund der – gemeinsam mit dem Rhein-Neckar-Kreis – übernommenen Haftung (Gewährträgerschaft) nach § 88 Abs. 2 GemO besteht das Risiko einer Belastung im Zusammenhang mit dem Beitritt des DRK-Kreisverbands Rhein-Neckar/Heidelberg zur Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg (ZVK) nach dem Übergang von Arbeitsverhältnissen auf einen Arbeitgeber, der nicht Mitglied der ZVK ist. Das hälftige Risiko liegt bei € 1.750.000.

- aus Gewährleistungen 840.204,83 €

Der Rückstellungsbetrag zum 31.12.2010 in Höhe von € 840.204,83 entspricht dem Fehlbetrag der Sonderrechnung Bahnstadt der Jahre 2007 und 2008.

- für anhängige Gerichtsverfahren 508.800,00 €

Eine Rückstellung für Prozesskosten ist dann zu bilden, wenn der Prozess am Bilanzstichtag bereits anhängig ist oder unmittelbar bevorsteht, jedoch grundsätzlich sämtliche Kosten für Prozessvorbereitung und -führung für die laufende Instanz. Wird die Stadt verklagt, sind außerdem die wahrscheinlichen Leistungsverpflichtungen aus diesem Rechtsstreit zu berücksichtigen.

Das Rechtsamt hat zur Berechnung der Rückstellung ein Verfahren entwickelt, bei dem unter Berücksichtigung des Risikos und einer Wesentlichkeitsgrenze die Höhe der Prozesskosten ermittelt wird.

## Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeitenübersicht** (künftig: Schuldenübersicht) nach § 55 Abs. 2 GemHVO ist im Anhang des Rechenschaftsberichts abgedruckt.

- aus Kreditaufnahmen	162.837.012,92 €
-----------------------	------------------

Der Schuldenstand der Stadt stieg gegenüber dem Vorjahr um € 6.410.634,28.

Weitere Erläuterungen sind im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft zu finden. Eine Übersicht über die Kreditaufnahmen sortiert nach Gläubigern ist im Anhang des Rechenschaftsberichts abgedruckt.

- die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	6.168.958,82 €
---	----------------

Hierunter fallen die Restkaufpreisschulden (Leibrenten) und kreditähnlichen Rechtsgeschäfte, die die Stadt abgeschlossen hat.

Leibrenten (Restkaufpreisschulden) sind nach einem Hinweis der Gemeindeprüfungsanstalt künftig jährlich nach § 14 Bewertungsgesetz auf Basis der aktuellen Sterbetafeln des Statistischen Bundesamtes neu zu bewerten sowie in einen Ertrags- und Zinsanteil zu trennen.

Im Berichtsjahr neu hinzugekommen sind Verpflichtungen aus ÖPP-Projekten in Höhe von 4,65 Mio. €.

- aus Lieferungen und Leistungen	6.772.441,11 €
----------------------------------	----------------

Lieferungen und Leistungen, die der Stadt Anfang 2011 in Rechnung gestellt wurden, aber wirtschaftlich dem Jahr 2010 zuzuordnen waren.

- aus Transferleistungen	181,47 €
--------------------------	----------

Transferleistungen sind direkt von einem Gemeinwesen gezahlte Sozialleistungen, ohne dass dafür vorab Beiträge gezahlt oder andere Gegenleistungen erbracht worden wären. Hierunter fallen Sozial- und Jugendhilfeleistungen.

Vorliegend handelt es sich um eine Verbindlichkeit, die durch den frühen Kassenschluss im Sozialbereich erst im Jahr 2011 ausgeglichen werden konnte.

- Sonstige Verbindlichkeiten	11.036.382,24 €
------------------------------	-----------------

Der Posten Sonstige Verbindlichkeiten ist ein Sammel- und Auffangposten für alle Schulden, die nicht zu einem anderen Verbindlichkeitenposten gehören.

Ab 2010 werden hier durchlaufende Gelder (€ 652.699,77) nachgewiesen, die noch weiterzuleiten sind, ebenso die Verbindlichkeiten aus Mündelvermögen (€ 2.174.327,38).

Hierunter werden auch die am 31.12.2010 noch nicht endgültig vereinnahmten Beträge und Schwebeposten (€ 7.277.972,81) nachgewiesen. Die Auflösung erfolgte nach dem Jahreswechsel.

### Passive Rechnungsabgrenzung

Hier werden vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen nachgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 48 Abs. 2 GemHVO), darunter auch nicht verbrauchte Einnahmen aus Spenden und Sponsoring.

Aus wirtschaftlichen Gründen werden wiederkehrende (jahresübergreifende) Vorgänge, die regelmäßig anfallen und planbar sind, nicht abgegrenzt, da sie das periodenbezogene Ergebnis nicht ändern.

- aus Dienstleistungen	13.375.930,96 €
------------------------	-----------------

Dieser Posten erfasst die Grabnutzungsrechte, die durch das Entrichten der Bestattungsgebühr in voller Höhe für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte erworben werden. Die jährlichen Veränderungen erfassen die Zugänge für neue Grabnutzungsrechte und die Auflösung alter Nutzungsrechte.

- weitere Rechnungsabgrenzungsposten	396.361,12 €
--------------------------------------	--------------

Hierunter fallen noch nicht verbrauchte Spenden (€ 216.361,12) und Mittel für die künftige Instandhaltung einer von der Stadt übernommenen, bisher privaten Erschließungsanlage (€ 180.000,00).

### C. Sonderrechnung Bahnstadt

Auf einem in der Vergangenheit von der Deutschen Bahn AG als Verkehrsfläche genutzten Areal von rund 116 Hektar sollen neben Büro- und Gewerbeflächen vor allem Wohnungen für rund 5.000 Einwohner/innen entstehen.

Mit Genehmigung des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 03.03.2004 wurde zur vollständigen Erfassung und sachgerechten Verteilung der Einnahmen und Ausgaben auf die beteiligten Träger des Projekts „Bahnstadt“ eine Sonderrechnung eingerichtet. Zunächst erfolgte die Abwicklung im Sachbuchteil 6 der kameralen Rechnung. Mit der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen wird die Sonderrechnung in dem eigenständigen Buchungskreis 9000 geführt.

Die Entwicklung dieses Bereiches erfolgt durch eine städtebauliche Maßnahme nach § 165 Abs. 6 Baugesetzbuch. Der Gemeinderat hat hierzu am 20.12.2007 die Entwicklungssatzung "Bahnstadt Heidelberg" beschlossen. Für die Erfüllung der Aufgaben im Zusammenhang mit dieser Maßnahme hat die Stadt Heidelberg einen Entwicklungsträger bestellt. Er erfüllt diese Aufgaben als Treuhänder der Gemeinde. Entsprechend werden die weiteren Maßnahmen ab dem 01.01.2009 im Rahmen des Treuhandvermögens Bahnstadt abgebildet.

	in €	
<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2009</b>	<b>31.12.2010</b>
<b>A. Vermögen</b>	<b>5.771.259,02</b>	<b>5.771.259,02</b>
Grundvermögen	5.771.259,02	5.771.259,02
<b>B. Abgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>C. Nettoposition</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>5.771.259,02</b>	<b>5.771.259,02</b>
<b>Passiva</b>	<b>31.12.2009</b>	<b>31.12.2010</b>
<b>A. Kapitalposition</b>	<b>-840.204,83</b>	<b>-840.204,83</b>
Basiskapital	0,00	0,00
Fehlbetrag aus Vorjahren	-840.204,83	-840.204,83
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>6.611.463,85</b>	<b>6.611.463,85</b>
aus Liquiditätsverbund mit der Stadt (Kassenkredit)	6.611.463,85	6.611.463,85
<b>D. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>5.771.259,02</b>	<b>5.771.259,02</b>

#### **D. Treuhandvermögen Sanierung**

Die Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH wurde ab 1997 in ihrer Eigenschaft als Sanierungsträgerin mit der Abwicklung der städtischen Stadterneuerungs- und Sanierungsgebiete (Altstadt II, Altstadt III und Bergheim sowie Emmertsgrund, Neuenheim und Wieblingen) beauftragt. Die einzelnen Sanierungsgebiete erhielten die Bezeichnung „Treuhandvermögen“. Im Jahr 2002 folgte das Sanierungsgebiet Altstadt IV sowie 2004 im Rahmen des Bund/Länderprogramms „Die soziale Stadt“ das Sanierungsgebiet Emmertsgrund. Am 08.02.2007 hat der Gemeinderat die Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets Rohrbach beschlossen. Die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Heidelberg-Wieblingen Ost“ wurde im Jahr 2008 in das Bundesprogramm „Stadtumbau West“ aufgenommen.

Der Finanzierungsanteil der Stadt gleicht den Zuschussbedarf der Treuhandvermögen unter Berücksichtigung etwaiger Zuschüsse von Bund und Land aus.

Da rechtlicher Eigentümer des Vermögens die Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz ist, handelt es sich nicht um „Treuhandvermögen“ im eigentlichen Sinne der Gemeindeordnung. Es erfolgt daher keine Bilanzierung bei der Stadt.

## E. Sonstige Pflichtangaben

### Wichtige Verträge

#### Konzessionsvertrag mit der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH

Vertrag vom 15.12./18.12.1995 mit dem ersten Nachtrag vom 27.06./01.07.1996 und dem zweiten Nachtrag vom 05.11./13.11.2008, mit einer Laufzeit – nach erstmaliger Verlängerung – bis zum 31.12.2009 und mit einer weiteren Verlängerungsoption um fünf Jahre, falls keine Kündigung zwei Jahre im Voraus erfolgt. Vereinbart werden jährliche Konzessionsabgaben für Strom, Gas, Wasser und Fernwärme zu den jeweiligen höchstzulässigen Konzessionsabgabensätzen, falls diese in den jeweiligen Sparten erwirtschaftet werden können.

#### Konzessionsvertrag mit den Stadtbetriebe Heidelberg

Vertrag vom 10.08.2010 für die Zeit vom 01.07.2010 bis 30.06.2030. Drei Jahren vor Ablauf steht bei den Parteien das Recht zu, innerhalb der nächsten drei Monate die Aufnahme von Verhandlungen über etwaige Neuregelungen des vertraglichen Verhältnisses zu verlangen. Vereinbart werden jährliche Konzessionsabgaben für Wasser zu den jeweils höchstzulässigen Konzessionsabgabensätzen. Mit Inkrafttreten des Vertrages tritt die Konzessionsvertragsregelung zwischen der Stadtwerke Heidelberg GmbH und der Stadt Heidelberg bezogen auf die Wasserversorgung außer Kraft.

#### Rahmenvertrag mit der Kommunale Infrastruktur und Service GmbH (KIS)

Die KIS hat am 21.12.2004 einen Rahmenvertrag über die Wärmeversorgung und technische Dienstleistungen bei den Gebäuden der Stadt Heidelberg abgeschlossen. Der Vertrag ist unbefristet. Er kann mit einer Frist von zwei Jahren zum Jahresende gekündigt werden, frühestens jedoch zum 31.12.2014.

#### Vertrag mit der Kommunale Infrastruktur und Service GmbH (KIS) über den Betrieb der Straßenbeleuchtung vom 24.09.2009

Mit der KIS wurde am 24.09.2009 ein Vertrag über den Betrieb der Straßenbeleuchtung in der Stadt abgeschlossen. Der Vertrag ist rückwirkend am 01.08.2009 in Kraft getreten.

#### Straßenbenutzungsvertrag mit der Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH

Der Vertrag vom 08.12.2006 gestattet der Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH, die öffentlichen Straßen des Stadtgebietes, für welche die Stadt Trägerin der Baulast ist, zum Bau von Straßenbahntrassen und zum Betrieb von Straßenbahnlinien zu nutzen. Hierzu gehört auch die Benutzung des Straßenraums zur Errichtung und zum Betrieb von Haltestellen und deren Einrichtungen sowie durch sonstige Betriebsanlagen.

Betrauungsvereinbarung über die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung zur Durchführung des auf Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz beruhenden ÖPNV in der Stadt Heidelberg vom 15.09.2009

Die Stadt trägt im Rahmen der Daseinsvorsorge die Verantwortung für den ÖPNV im Stadtgebiet. Mit der Durchführung des ÖPNV hat die Stadt die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH betraut. Die HSB ist verpflichtet, die RNV durch die Überlassung der Infrastruktur und von Personal bei der Erfüllung der Aufgabe zu unterstützen.

#### Regelung zur Gewährleistung einer ausreichenden Verkehrsbedienung der Allgemeinheit im Verkehrsgebiet der MVV OEG AG im Schienenpersonennahverkehr (bis 30.09.2009)

Der Vertrag regelt die Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung der Allgemeinheit mit Schienenpersonennahverkehr (SNPV) im Bereich des Streckennetzes der MVV OEG AG und die Aus-



gleichszahlungen hierfür. Er gilt für die Zeit vom 01.01.2005 bis zum 31.12.2016. Die Verkehrsleistungen der OEG MVV AG sind in der og. Betrauungsvereinbarung enthalten.

Konsortialvertrag zwischen den Städten Mannheim, Ludwigshafen und Heidelberg und den Altverkehrsunternehmen vom 16.09.2010

Vereinbarung zwischen der MVV OEG AG (jetzt RNV) und dem Rhein-Neckar-Kreis und der Stadt Heidelberg über den zweigleisigen Ausbau der MVV OEG-Strecke zwischen Weinheim und Schriesheim  
Der Vertrag vom 01.10.2008 regelt den zweigleisigen Ausbau der MVV OEG-Strecke zwischen Weinheim und Schriesheim und dessen Finanzierung.

Treuhänderrahmenvertrag über die Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen zwischen der Stadt und der Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH vom 12./13.12.1996

Die Stadt Heidelberg führt im Stadtgebiet städtebauliche Sanierungsmaßnahmen nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) durch. Zur Erfüllung von Aufgaben, die der Stadt bei der Vorbereitung und Durchführung der Sanierung obliegen, soll die GGH jeweils als Sanierungsträgerin gemäß § 157 BauGB tätig werden und das Projektmanagement sowie die Abwicklung sämtlicher Ausgaben und Einnahmen des Treuhandvermögens übernehmen. Mit Beschluss des Gemeinderats vom 25.07.2007 wurden der Treuhänderrahmenvertrag und die noch laufenden Treuhänderverträge verlängert. Die Laufzeit des Treuhänderrahmenvertrags gilt bis zur Erfüllung aller abgeschlossenen Treuhänderverträge für die einzelnen Sanierungsgebiete.

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Rhein-Neckar-Kreis, der Stadt Mannheim und der Stadt Heidelberg vom 30.11.1992 mit weiteren Ergänzungsvereinbarungen

Der Vertrag regelt die Aufgabenverteilung zwischen den genannten Städten bei der Verwertung, Behandlung und Ablagerung der anfallenden Abfälle.

Verträge mit der Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH über die „Neue Feuerwache“

Vertrag zwischen der Stadt Heidelberg und der Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH über die Verpachtung des Grundstücks am Baumschulenweg an die Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH zur Errichtung der Neuen Feuerwache sowie Gewerberaummietvertrag zwischen der Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH und der Stadt Heidelberg über die Nutzung des Objekts Baumschulenweg 2-4 als Feuerwache, jeweils vom 13.09.2005.

Städtebaulicher Vertrag über die Entwicklung der Grundstücke der EGH Entwicklungsgesellschaft Heidelberg GmbH und Co. KG im Entwicklungsbereich Bahnstadt vom 08.04.2008

Mit ca. 60 ha Fläche ist die EGH der größte Grundstückseigentümer in dem neu entstehenden Stadtteil Bahnstadt. Der Vertrag bildet die Grundlage für die Entwicklung dieser Flächen gemäß den Zielen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme.

Generalverträge mit dem Land Baden-Württemberg

Vertragsbündel aus den 1960er Jahren

- zur Ablösung der bestehenden Klinikverträge:

Die Stadt ist nicht mehr an den Kosten für den Bau und den Betrieb der Kliniken der Universität beteiligt, während die Universitätskliniken auch in Zukunft den Kranken aus dem Stadtkreis Heidelberg offen stehen.

- zum Ausgleich der finanziellen Aufwendungen, die der Stadt durch die Universität und deren Einrichtungen entstehen oder im Interesse der Universität liegen, zum Beispiel durch die Überlas-

sung des Neuenheimer Felds oder von Flächen in der Altstadt, ergänzt um Sonderverträge zur gezielten Förderung von Investitionen im Infrastrukturbereich.

Zunächst als Sonderförderung der drei historischen Universitätsstädte Freiburg, Heidelberg und Tübingen gedacht, wurden später alle Städte mit Universitäten in diesen Ausgleich einbezogen. Dann gelang es, diesen Strukturausgleich in den kommunalen Finanzausgleich zu integrieren, allerdings mit einer weiteren Verwässerung, da jetzt auch alle Fachhochschulen und Berufsakademien in die Ausgleichssystematik einbezogen wurden.

## Haftungsverhältnisse

Nach § 88 Abs. 2 Gemeindeordnung darf die Gemeinde Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Übernahme bedarf der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Die Stadt übernimmt regelmäßig Bürgschaften für Darlehen in den Bereichen Wohnungs- und Siedlungswesen, Versorgung und Verkehr sowie Sozial-, Gesundheits- und Schulwesen. Die Bürgschaftsverpflichtungen verteilen sich auf folgende Bereiche:

<b>Bürgschaftsverpflichtungen am</b>	<b>31.12.2009</b>	<b>31.12.2010</b>
gesamt	<b>418.566.597 €</b>	<b>360.650.705 €</b>
davon:		
- Versorgung und Verkehr	265.345.112 €	199.282.860 €
- Wohnungsbau	151.808.892 €	152.046.749 €
- Soziales	102.258 €	1.049.965 €
-Sonstige	1.310.335 €	8.271.131 €

### Weitere Haftungsverhältnisse:

Gewährträgerhaftung zusammen mit den im Geschäftsbereich ansässigen Gemeinden für die Verbindlichkeiten der **Sparkasse Heidelberg**, die bis zum 18.07.2001 begründet wurden. Gewährträgerhaftung für diejenigen Verbindlichkeiten, die in der Zeit vom 19.07.2001 bis zum 18.07.2005 vereinbart wurden, wenn deren Laufzeit nicht über den 31.12.2015 hinausgeht. Für ab dem 19.07.2005 begründete Verbindlichkeiten besteht keine Gewährträgerhaftung mehr.

Gewährträgerschaft für die sich aus der Mitgliedschaft bei der **Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg** ergebenden Verpflichtungen folgender Institutionen:

- Badischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation e.V.
- Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Rhein-Neckar/Heidelberg e.V.
- Heidelberg Marketing GmbH
- Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH
- Regionales Rechenzentrum Heidelberg
- Lebenshilfe für geistig Behinderte Heidelberg e.V.
- Stadtjugendring Heidelberg e.V.
- Stadtwerke Heidelberg Bäder GmbH & Co. KG
- Stadtwerke Heidelberg Technische Dienste GmbH
- SWH Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH
- Verein Nationale Gedenkstätte Friedrich-Ebert-Haus e.V.

Nach der Insolvenz der Heidelberger Stadt-Reisebüro-GmbH bestand eine Verpflichtung zur Zahlung von rund 900 T€ zzgl. Zinsen aus dem Gewährvertrag gegenüber der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg, für die eine entsprechende Rückstellung in Höhe von 1.174 T€ gebildet wurde. Nachdem die von der Zusatzversorgungskasse im Rahmen des Insolvenzverfahrens geltend gemachten Forderungen nicht befriedigt werden konnten, waren von der Stadt insgesamt € 1.272.650,15 (€ 900.460,01 zzgl. € 372.190,14 Zinsen) zu zahlen, so dass die gebildete Rückstellung dazu nicht ausreichte.

Weiterhin vorhanden ist ein Haftungsrisiko über 1.750 T€ gegenüber der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes aus dem Gewährvertrag zugunsten des DRK Kreisverband Rhein-Neckar/Heidelberg e.V.

Haftung für die von der ABG Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH Mannheim angefochtenen und ausgesetzten Umsatzsteuerbeträge gegenüber dem **Finanzamt Mannheim-Neckarstadt** bis zur endgültigen Klärung der umsatzsteuerlichen Behandlung von Müllverbrennungsleistungen der ABG gegenüber dem Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung bezüglich der Rest- und Sperrmüllanteile der US-Streitkräfte.

Mithaftung für ein Darlehen der Landeskreditbank Baden-Württemberg an die **Evangelische Stadtmission Heidelberg**, welches am 31.12.2010 noch mit € 113.497 valutierte.

## **Verpflichtungen**

Die im Haushaltsplan 2010 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 14.628.730,16 € in Anspruch genommen.

Budgetabschlüsse in Höhe von 5.123.912 € und Haushaltsreste im Ergebnishaushalt in Höhe von 1.069.600 € und im Finanzhaushalt in Höhe von 25.561.360 € belasten das Folgejahr.

### **Internes Kontrollsystem**

Ein Internes Kontrollsystem besteht aus systematisch gestalteten technischen sowie organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder durch böswillige Dritte verursacht werden können.

Zur Sicherung des Rechnungswesens gegen Missbrauch bestehen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus schon seit Jahren weitergehende Vorkehrungen, darunter:

- Dienstanweisungen für das Anordnungs- und Rechnungswesen der Stadt Heidelberg und für die Kasse (Hauptkasse) der Stadt Heidelberg sowie besondere Dienstanweisungen für Zahlstellen und Handkassen
- Zuständigkeits- und Bewirtschaftungsordnung für die Haushalts- und Finanzwirtschaft
- Interne Arbeitsanweisungen, Regelung der Unterschriftsbefugnis
- Beschränkung der Zugriffsberechtigung auf die Finanzwesensverfahren durch eine individuelle Berechtigungsverwaltung
- Verarbeitung von Daten grundsätzlich mit den von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der KIVBF eingesetzten Programmen (sogenannter Doppik-Master). Sonstige Verfahren müssen für den Einsatz formal freigegeben und prüffähig sein.
- Kontinuierliche Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Organisatorische und personelle Trennung von Buchhaltung und Kasse

Dieses bestehende Bündel aus technischen und organisatorischen Maßnahmen ist unter Berücksichtigung der Möglichkeiten moderner EDV-Systeme an die neue Rechtslage und veränderte Arbeitsabläufe anzupassen.